Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 8 Groschen für die Millimeterzeile. //// Fernsprechanschluß Nr. 5626. ////

Bezugspreis*) 60 Groschen monatlich. *) Obiger Preis gilt als Grundpreis. Verlag und Post haben das Recht, bei weiterer Geldentwertung eine Nachforderung zu erheben.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

22. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 24. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 26 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 27. Juni 1924 5. Jahrgang

1 Ackerbau. 1

Anerkennung von Futterpflanzenfeldern, welche zur Saatgutgewinnung dienen.

Im Frühjahr 1924 wurde die Beobachtung gemacht, daß Klee- und Grassaaten nur ganz selten in guten Qualitäten angeboten wurden. Meist waren die Saaten sehr stark mit Unkrautsamen besetzt. So sah man z. B. häufig Rotklee mit gutem Korn, aber leider mit bis zu 50 % Wegerichsamen und anderen unerwünschten Beimengungen. Bei Grassaaten kamen sogar falsche Sortenbezeichnungen in Anwendung, und es wurde Samen der sehr minderwertigen Trespe als Raygras angeboten. Durch solche Saaten, wenn sie auch billig sind, erleiden die Landwirte, welche sie aussäen, mehr Schaden als Nutzen, denn sie verunkrauten ihre Felder. Außerdem sieht man dem Samenkorn nicht an, wie die Wuchsform und die Qualität der Pflanze ist, welche aus ihm erwächst. Gerade darauf kommt es aber bei den Futterpflanzen an. Dies läßt sich nur im Feldbestande feststellen. Das erzielte Saatgut muß natürlich so rein und keimfähig wie möglich gestaltet werden, wofür diesseits Sorge getragen werden soll, indem die Errichtung einer ganz neuzeitlichen Reinigungsanlage für Feinsaaten in diesem Jahre erfolgt, wenn nicht unerwartete Schwierigkeiten Verzögerungen verursachen. Auf Grund der Ergebnisse der Feldbesichtigung und der Prüfung auf Reinheit und Keimkraft des Saatgutes wird die Anerkennung ausgesprochen. Es braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, daß für solches anerkannte Saatgut bessere Preise gezahlt werden können als für eine unkontrollierte Saat. Auch kommt ein solches Saatgut für eine eventl. Ausfuhr am ehesten in Frage. Zur Anerkennung werden zugelassen: Rotklee, Weißklee, Schwedenklee, Wicken, Peluschken, **Serradella**, **Lupine** und alle Kulturgräser. Die Größe des Samenfeldes muß mindestens 2 Morgen bei Grassaaten und 5 Morgen bei Klee usw. betragen. Die Besichtigung und Beurteilung findet statt durch zwei Unparteiische. Der Feldbestand wird vor der Samenernte besichtigt. Bei der Beurteilung ist maßgebend: Die Echtheit, die Massenwüchsigkeit, die Ausgeglichenheit des Bestandes, die Unkrautfreiheit sowie Reinheit und Keimkraft des Saatgutes. Felder mit Seidebefall, starkem Wegerich- und Ampferbestand werden auf keinen Fall anerkannt. Im übrigen gelten als Richtlinien die Anerkennungssätze der D. L.-G. Die Gebührensätze werden den Anmeldenden nach endgültiger Festlegung derselben mitgeteilt.

Die Anmeldung hat umgehend zu erfolgen an die Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft, — Poznań, ulica Fr. Ratajczaka 39 I.

Im Interesse der Förderung und Intensivierung der hiesigen Landwirtschaft wäre eine rege Inanspruchnahme dieser Einrichtung erwünscht.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft.

2 Arbeiterfragen. 2

Invalidenmarken.

Von zuständiger Stelle ist uns mitgeteilt worden, daß für den Monat April im Sinne der Verordnung vom 17. März 1924 (Dziennik Ustaw Nr. 29 vom 31. März 1924, Pos. 291) für die Deputanten 1,20 Złoty, für die Scharwerker und Häusler 1,00 Złoty-Invalidenmarken für die Woche zu verwenden sind.

Für die Monate Mai und Juni sollen die Kontrollbeamten angewiesen worden sein, vorläufig keine Revisionen vorzunehmen, da die Verordnung vom 17. März 1924 (Dziennik Ustaw Nr. 29, Pos. 291) aller Wahrscheinlichkeit nach abgeändert werden wird.

Arbeitgeberverband f. d. dtsch. Landwirtschaft in Großpolen.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 24. Juni 1924.

Bank Przemysłowców I.—II. Em. (exkl. Kup.)	2,20 ‰	Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	— ‰
Bank Związku-Akt. I.-XI. E. (exkl. Kupons)	3,50 ‰	Herzfeld Victorius I.-III. E.	2,80 ‰
Polski Bank Handlowy-Akt. I.-IX. Em.	— ‰	Iskra I.-IV. Em. (ex. Kup.)	— ‰
Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em. (e. Kup.)	1,75 ‰	Lubań, Fabryka przetw. ziemn. I.-IV. Em.	50,— ‰
Bank Młynarzy I.-II. E.	— ‰	Dr. Rom. May-Akt. I.-IV. Em. (o. Bezugsr.)	19,— ‰
Arcona I.—V. Em.	— ‰	Młyn Ziemiański I.-II. E.	— ‰
R. Barcikowski I.—VI. Em.	— ‰	Młynotwórnia I.-V. Em.	0,55 ‰
H. Cegielski-Akt. I.-IX. Em. (ex. Kup.)	0,55 ‰	Płótno I.—III. Em.	0,45 ‰
Centrala Skór I.-V. Em.	— ‰	Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em. (ex. Kup.)	0,80 ‰
Cukrow. Zduny I.-III. E.	— ‰	Unja I.—III. Em.	5,— ‰
C. Hartwig I.-VI. Em.	0,55 ‰	Akwawit	— ‰

Kurse an der Warschauer Börse vom 24. Juni 1924.

1 Dollar	= Złoty	5,185	100 belg. Frs.	= Złoty	23,83
1 deutsche	„	—,—	100000 österr. Kronen	„	7,305
1 Pfd. Sterling	„	22,40	100 holl. Gulden	„	194,20
100 schw. Frs.	„	92,01	100 tschech. Kronen	„	15,30
100 frz. Frs.	„	27,405			

Kurse an der Danziger Börse vom 24. Juni 1924.

1 Doll. = Danz. Gulden	5,781	100 Złoty = Danziger Gulden	110,625
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,—		

Kurse an der Berliner Börse vom 23. Juni 1924.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	157,35	1 Dollar = dtsch. Mk.	4,20
100 schw. Francs = deutsche Mark	74,35	5% Dt. Reichsanl.	0,128 %
1 engl. Pfund = deutsche Mark	18,2	Ostbank-Akt.	0,875 %
100 Złoty = deutsche Mark	80,25	Oberschl. Koks-Werke	34,75 %
		Oberschl. Eisenbahnbed.	9,60 %
		Laura-Hütte	4,875 %
		Hohenlohe-Werke	15,75 %

Die Kurse an der Berliner Börse verstehen sich in Billionen Mark.

Der Diskontsatz der Polska Krajowa Kasa Pożyczkowa beträgt 12 %.

5 Bauwesen und Baustoffe. 5

Feuer im Stall.

Leider ist es eine nur allzu bekannte Tatsache, daß bei Bränden auf dem Lande fast stets Vieh umkommt. Die Ursachen dieser betrübenden Erscheinung sind verschieden. Zunächst ist es das Störrischsein des Viehes selbst. Sobald es den Feuerschein bemerkt, wird es natürlich unruhig. Am schlimmsten sind darin die Schafe, Pferde und Hühner. Schafe und Pferde drängen sich ängstlich in die, dem Herde des Feuers gegenüberliegende Ecke des Stalles. Häufig wird es da das einzige Rettungsmittel sein, die Wand des Stalles zu durchbrechen und die Tiere sich selbst durch die geschaffene Öffnung hinausdrängen zu lassen, was schnell und verhältnismäßig leicht natürlich nur bei leichtgebauten Ställen geschehen kann. Die Schafe folgen zwar oft dem Leithammel, und wenn man diesen herauszerren kann, ist meist viel gewonnen. Aber nicht immer, besonders dann nicht, wenn vor der Stalltür der Feuerschein bemerkbar ist. Pferde soll man nicht etwa alle auf einmal losmachen, das würde die Verwirrung und damit das Unheil nur noch vermehren. Ist genügend Zeit vorhanden und sind die Tiere noch verhältnismäßig ruhig, so kann man sie durch einen über den Kopf geworfenen dichten Sack blenden und einzeln zur Tür hinausführen. Hühner sind bei ausbrechendem Feuer so unvernünftig, daß sie direkt ins Feuer hineinfliegen, selbst wenn man sie schon außerhalb des unmittelbaren Gefahrenbereiches hatte. Sie sind unter Zuhilfenahme eines Sackes oder einer Kiste zu retten und in einen dunklen Raum zu bringen, wo sie vom Feuer nichts bemerken. Verhältnismäßig noch am einfachsten gestaltet sich die Rettung von Rindvieh, besonders dann, wenn der ständige Pfleger zur Hand ist, durch den sie sich leiten und beruhigen lassen. Gelingt es erst, ein Rind mit Ruhe hinauszuführen, so folgen meist die anderen gern; sie benehmen sich in der Gefahr vernünftiger als die Pferde. Bei Rettung von Schweinen und Ziegen müssen oft mehrere Männer zufassen, da die Tiere vielfach nicht anders als getragen aus dem Stalle entfernt werden können.

Ist in der Nähe eines brennenden Stalles ein Bienenstand, so wird hierdurch das Rettungswerk oft recht erschwert. Man denke daran, die gefährdeten Bienenvölker zuerst in Sicherheit zu bringen. Die Fluglöcher werden mit einem nassen Lappen zugestopft oder durch ein Drahtgitter verschlossen und die Stöcke werden fortgetragen, am besten in einen dunklen, kühlen Raum (Keller), wo sich die aufgeregten Tierchen bald beruhigen werden. Natürlich darf man die Völker dort nicht vergessen, da sie bei lange verschlossenem Flugloch ersticken würden.

Ein großes Hindernis für eine völlige Rettung des durch Feuer gefährdeten Viehes ist die recht oft zu beobachtende Kopflosigkeit der zur Rettung Berufenen. Vermehrt wird — was ja recht leicht erklärlich ist — die Verwirrung dann, wenn das Feuer nachts ausbricht. Das erste Erfordernis ist, die Feuerwehr, falls eine solche am Orte ist, und andere geeignete Hilfe zu alarmieren. Bei Rettung des Viehes gehe man mit der nötigen Umsicht und Ruhe vor. Unruhe und Nervosität übertragen sich leicht auf das gefährdete Vieh. Die Pferde schlagen aus und das Rindvieh macht von seinen Hörnern Gebrauch, und diese sind bekanntlich eine gefährliche Waffe. Gütiges Zureden hilft immer mehr, als heftige Schläge wirken würden. Gelingt das Loskoppeln des Viehes nicht leicht, so durchschneide man den Strick mit einem scharfen Messer, aber mit der nötigen Vorsicht, — nicht in der Richtung von unten nach oben, wie ich es einmal sah. Das zudem noch stumpfe Messer glitt ab und fuhr dem Retter ins Auge, das natürlich verloren war! Schwieriger liegt die Sache, wenn zur Befestigung Ketten Verwendung fanden. Die Hilfe leistende Person muß dann natürlich mit der Art der Befestigung völlig vertraut sein.

In den Ställen der kleineren Besitzer würden meist weniger Verluste eintreten, wenn diese Ställe vielfach nicht so verbaut wären. Man sehe sich nur einmal daraufhin die Ställe an und vergegenwärtige sich, in welcher Weise man ein Rettungswerk gegebenenfalls vornehmen könnte. Die oft engen Türen schlagen meist nach innen, was entschieden ein großer Fehler ist. Dann gelingt es wegen der von der Innenseite andrängenden geängstigten Tiere den zur Rettung herbeieilenden Leuten nicht einmal, in den Stall zu gelangen. Es ist bei Anlage und Bau eines neuen Stalles gebührend Rücksicht zu nehmen auf Bequemlichkeit, besonders im Gebrauch der Türen. Vorteilhaft ist es natürlich, wenn mehrere Eingänge, auf verschiedene Seiten verteilt, vorhanden sein können. Vermehrt wird die Feuersgefahr ungemein durch Aufbewahrung großer Stroh- und Futtervorräte im Stall; eine weise Beschränkung in dieser Richtung dürfte im Interesse größerer Feuersicherheit stets am Platze sein. Auch ist es wenig angebracht, über dem (ungewölbten) Stalle einen Heuboden einzurichten.

Besondere Vorsicht erfordert natürlich der Umgang mit Licht. Die Stallaternen dürfen nicht zerbrochene Scheiben aufweisen. An vielen Orten wird in der Jetztzeit Gelegenheit geboten sein, auch die Ställe mit elektrischer Beleuchtungsanlage zu versehen. Die soll man natürlich mit Freuden ergreifen, obwohl auch diese Anlagen die Entstehung einer Feuersbrunst nicht unbedingt ausschließen. Nachlässig ausgeführte Anlagen, schlechtes Material und schließlich die in allen Ställen reichlich vorhandene Feuchtigkeit können zu Kurzschluß führen, der oft die Ursache zur Entstehung größerer Schadenfeuer ist. Auch durch die Ausdünstungen von Vieh und Dünger (Ammoniak!) leiden die elektrischen Anlagen sehr; von Zeit zu Zeit müssen sie geprüft werden.

Recht vorteilhaft wäre es, wenn jeder Viehbesitzer in seinem Stalle oder Hause einen oder mehrere der vielfach bewährten Handfeuerlöschapparate besäße. Ein einziges durch Anwendung eines solchen Apparates vor dem Feuertode bewahrtes Stück Vieh würde seine Anschaffung rechtfertigen und bezahlt machen.

H. P.

9 Bücher. 9

Bilder aus Danzigs Landwirtschaft.

Unter diesem Titel bringt das Statistische Amt Danzigs eine neue Schriftreihe heraus, deren erste Nummer soeben im Verlag „Der Osten" in Danzig erschienen ist. Die Reihe soll die Danziger Landwirtschaft in Einzeldarstellungen behandeln. Das Erscheinen einer solchen Sammlung ist um so mehr zu begrüßen, als es bisher keine große landwirtschaftliche Zeitung in Danzig gibt, die Danzigs Landwirtschaft umfassend behandelt hat. Das erste Heft enthält zunächst einen Aufsatz über die weltwirtschaftliche Bedeutung der Freien Stadt Danzig und ihrer Landwirtschaft vom Direktor des Statistischen Amtes, Dr. Funk. Weitere Aufsätze behandeln „Das Klima Danzigs" (von Prof. Dr. v. Brunn), „Die Fischerei in Niederungsgewässern" (von Prof. Dr. A. Seligo), „Danziger Forstwirtschaft" (von Oberregierungs- und Forstrat Nicolai), „Die Bedeutung der Landwirtschaft im Gebiet der Freien Stadt Danzig" (von Dr. Kurt Bischoff), „Die Grundbesitzverteilung in der Danziger Landwirtschaft" (von Dr. Rudolf Wilhelm), „Der Domänenbesitz der Freien Stadt Danzig" (von Dipl.-Landwirt Reßler), „Die Gewinnung von Kulturland im Weichsel-Nogat-Delta" (von Deichoberbaurat Bertram), „Die Entwickelung, Lage und der heutige Stand der Rindviehzucht im Freistaatgebiet, unter besonderer Berücksichtigung der Arbeit der Herdbuchgesellschaft" (von Dr. Müller), „Fleischverbrauch und -Preisbildung in der Freien Stadt Danzig" (von Direktor Dr. Lauritzen), „Die Danziger Kaltblutzucht" (von Dr. Rüdiger), „Die Bedeutung der Saatgutwirtschaft in der Freien Stadt Danzig" (von Dr. Bensing), „Die Versorgung der neuen Danziger Konservenindustrie mit Obst und Gemüse durch die Danziger Landwirtschaft" (von Gartendirektor Evers), „Die Nebengewerbe der Danziger Landwirtschaft" (von Dr. Gade), „Das Studium der Landwirtschaft an der Technischen Hochschule zu Danzig" (von Prof. Dr. Stremme).

Das erste Heft ist für 1 Gulden vom Verlag „Der Osten", Danzig, zu beziehen.

Deutsche Hochzuchten. Zweiter Band: Pferdehochzuchten, herausgegeben von W. Gatermann, mit 124 Textabbildungen und zwei Farbendrucktafeln, 111 Seiten, Kartoniert 4,80 Gmk. Verlag von Paul Parey-Berlin. Diese Zusammenstellung ist für jeden Züchter von großem Werte, da ein schneller Ueberblick über das, was andere leisten, für die Verfolgung des eigenen Zuchtzweckes nur von Vorteil

sein kann. Des weiteren soll das Werk der Erleichterung des Absatzes an Zucht- und Nutzvieh dienen im Inland sowohl wie im Ausland. Die deutschen tierischen und pflanzlichen Hochzuchten haben sich bisher in der Welt eines guten Rufes erfreut. Zielbewußte und zähe, echt deutsche Arbeit wird dazu führen, die Führerschaft auf diesen Gebieten zu erringen und zu erhalten. Bisher sind diese Leistungen in der Welt zu wenig bekannt gewesen. Das vorliegende Werk soll dem abhelfen und Schrittmacher sein für die Erringung des ausländischen Absatzmarktes durch den deutschen Züchter. Jedem Tierzüchter, sowie jedem Käufer werden die „Deutschen Hochzuchten" die wichtigsten Dienste leisten und bald unentbehrlich sein.

Wir bringen bei dieser Gelegenheit die drei anderen Bände der „Deutschen Hochzuchten": Rinderhochzuchten, Schweinehochzuchten, Schafhochzuchten in Erinnerung. Jeder Band kostet 4,80 Gmk., ausschließlich Porto und Verpackung und kann durch die Geschäftsstelle des Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes bezogen werden.

Die Bestimmung des Düngerbedürfnisses des Bodens. Von Dr. E. A. Mitscherlich, Professor in Königsberg i. Pr. Mit 7 Textabbildungen. Verlag von Paul Parey. Preis 3 Gmk. Das Problem der „Bestimmung des Düngerbedürfnisses eines Bodens" hat sich immer mehr von einem rein privatrechtlichen zu einem volkswirtschaftlichen erhoben. Heute muß jeder Landwirt den Nährstoffgehalt seines Bodens genau kennen, um danach die zu verabfolgende künstliche Düngung zu bestimmen. Bewirkt sie in einem Falle ganz ungeahnte Ertragssteigerungen, so kann andererseits die gleiche Düngung ganz wirkungslos bleiben. Die hier niedergelegten Forschungen sind für die gesamte Landwirtschaft von großem Nutzen. Kein Landwirt sollte diese Schrift ungelesen lassen.

Der praktische Getreidezuchtbetrieb. Von R. Leidner, Saatzuchtleiter in Emersleben. Zweite Auflage. Mit 27 Textabbildungen. Verlag von Paul Parey. Preis 3 Gmk. Die wissenschaftlichen Fortschritte und praktischen Erfahrungen im Zuchtbetriebe stellen an das Wissen und Können des Pflanzenzüchters immer mehr gesteigerte Anforderungen. Der züchterisch arbeitende Landwirt wird die vorliegende, aus der Praxis entstandene Arbeit eines erfolgreichen Pflanzenzüchters mit größtem Nutzen lesen. Die Schrift macht leichtverständlich in Wort und Bild mit dem praktischen Getreidezuchtbetrieb von den ersten Vorbereitungen bis zum fertigen Produkt bekannt.

Die Bücher können durch die Geschäftsstelle des „Landwirtschaftlichen Kalenders für Polen". Poznań, Wjazdowa 3, bezogen werden.

Dünger.

Unser Stalldünger, seine Behandlung und Verwertung in der Zeit der gegenwärtigen Agrarkrise.

1. Berichterstatter: Diplomlandwirt Schalk-Sundern.

Die Behandlung des Stalldüngers kann nicht gut besprochen werden, ohne daß zuvor seine Eigenschaften und Bestandteile kurz gestreift werden. Im Laufe der Zeit hat der Stalldünger, gemäß den jeweils herrschenden Anschauungen, entsprechende Wertung und Verwertung erfahren. Mit der Verwendung der mineralischen Düngemittel, neben Anwendung der Gründüngung schien zunächst der Stalldünger in vielen Betrieben seine Rolle ausgespielt zu haben, und dementsprechend war denn auch seine Behandlung. Ohne böse Absicht ist ihm von unseren Vorfahren nicht die notwendige pflegliche Behandlung zuteil geworden. In damaliger Zeit galt die Hauptsorge einer zweckentsprechenden Bodenbearbeitung mit dem Ziele der Gare.

Die Eigenschaften des Stalldüngers äußern sich nach drei Richtungen: 1. der physikalischen, 2. der chemischen und 3. der biologischen. In physikalischer Beziehung ist bekannt, daß der Stalldünger auf schwerem Boden mürbend und lockernd wirkt, dazu erwärmend und lüftend. Auf leichtem Boden wirkt er bindend und verleiht der Ackerkrume eine größere Aufnahmefähigkeit für Wasser und Nährstoffe. Wir müssen daher möglichst viel Stalldünger produzieren.

Die chemische Wirkung des Stalldüngers zeigt sich darin, daß der Boden durch ihn mit Stickstoff, Phosphorsäure, Kali und Kalk angereichert wird. Wir müssen daher für möglichst guten Stalldünger sorgen.

Biologisch wirkt der Stalldünger deshalb, weil durch ihn die Kleinlebewelt des Ackerbodens, die Bakterienflora, zu üppigem Gedeihen angeregt wird; denn er ist im Acker das Bakterienfutter, aber nur dann, wenn er gut vergoren ist. Um dieser Eigenschaft willen hat der Stalldünger heute wieder in fast allen landwirtschaftlichen Betrieben freundliche Aufnahme gefunden; denn heute weiß man, daß er garefördernd wirkt.

Die Gare selbst möchte ich kurz als den Zustand des Bodens kennzeichnen, in dem er die meisten Bakterien hat. Die Gare war es, durch welche unsere Väter verhältnismäßig hohe Erträge aus dem Acker erzielten. Jahrelang haben wir die Bedeutung der Gare verkannt und wollten alles schaffen mit dem Kunstdünger. Er sollte das Allheilmittel sein für alle Fehler und Sünden, die wir uns in der Bodenbearbeitung usw. zuschulden kommen ließen.

Wir wissen, der Ackerboden ist für uns keine tote Masse mehr, sondern ein lebendes Gebilde. Über die Eigenschaften der verschiedenen Düngerarten muß noch gesagt werden, daß Pferde- und Schafdünger wegen ihres geringen Wassergehaltes als sogenannte hitzige Dünger gelten. Sie sind besonders geeignet für schwere, für kalte Böden, wie auch für Nordhänge. Rind- und Schweinedünger werden als „kalt" angesprochen wegen ihres verhältnismäßig hohen Wassergehaltes. Ihre Eignung ist besonders für leichte und für warme Böden gegeben.

Nach dieser kurzen Schilderung der Eigenschaften des Stalldüngers will ich mich nunmehr seinen Bestandteilen zuwenden. Die Bestandteile des Stalldüngers sind: zunächst die Einstreu, dann der Kot und der Harn der Tiere.

Der Stalldünger enthält alle Nährstoffarten, die für das Pflanzenwachstum notwendig sind. Erklärlich ist es deshalb, wenn er lange Zeit hindurch als der einzige Dünger gegeben wurde.

Frischer, unvergorener Stalldünger enthält in 1000 Teilen:

	Wasser	Organ. Substanz	Stickstoff	Phosphorsäure	Kali	Kalk
vom Rind	775	200	4,2	2,5	5,0	4,5
vom Pferd	713	254	5,8	2,8	5,3	2,5
vom Schwein ..	724	250	4,5	1,9	6,0	0,8
vom Schaf	680	300	8,5	2,3	6,7	3,3

Gemischter Stalldünger enthält:

	Wasser	Organ. Substanz	Stickstoff	Phosphorsäure	Kali	Kalk
frisch	750	210	4,5	2,7	5,5	5,6
vergoren	770	170	5,0	3,4	5,5	7,0

Harn allein enthält je Liter:

	Stickstoff	Phosphorsäure	Kali
beim Rind etwa	10 g	1,0 g	15 g
„ Pferd etwa	14 g	0,5 g	15 g
„ Schwein etwa ...	5 g	0,5 g	10 g
„ Schaf etwa	15 g	1,0 g	18 g

Alle Zahlen sind jedoch sehr schwankend, sie werden bedingt durch Art und Umfang des Futters wie auch des Streumittels.

Diese Zahlen lassen deutlich erkennen, daß der Nährstoffgehalt des Düngers — soweit Stickstoff und Kali in Frage kommen — in erster Linie dem Harn entstammt, die Phosphorsäure dagegen im wesentlichen im Kot enthalten sein muß. Der Wirkungswert des Stallmiststickstoffs beträgt etwa ein Drittel von dem des Salpeterstickstoffs, und der des Kalis ist etwa gleich dem in den Staßfurter Salzen. Die Phosphorsäure hat einen doppelt so hohen Wirkungswert, als die des Thomasmehls.

Einer ordnungsmäßigen Düngerwirtschaft und eines geregelten Düngerhaushaltes wegen ist es für den Landwirt wichtig zu wissen, mit welchen Düngermengen er von den einzelnen Nutzviehgattungen ungefähr rechnen kann. Als Anhalt hierfür möge dienen, daß auf einen Teil der im Futter

verzehrten Trockensubstanz beim Rind rund drei Teile, bei Pferd und Schwein etwa zweieinhalb bis eineinhalb Teile frischen Düngers zu rechnen sind.

An Streustroh benötigt man, zwecks genügender Aufnahme der tierischen Ausscheidungen, täglich für ein:

Rind von 500 kg Gewicht rund 4—6 kg,
Pferd etwa 3 kg,
Schwein etwa 2 kg.

Das Schneiden des Streustrohes ist auf jeden Fall zu empfehlen. In manchen Fällen ist eine mäßige Mitverwendung von Torfstreu durchaus anzuraten, weil dadurch Ammoniak in beträchtlichen Mengen festgehalten wird. Das Moment der Wirtschaftlichkeit ist bei Verwendung von Torfstreu immer dann gegeben, wenn der Umfang des Getreidebaues einer starken Viehhaltung nicht angemessen ist.

Die Jahresdüngermenge beträgt ungefähr:
beim Rind .... 300 Ztr.
beim Pferd .... 175 „
beim Schwein .... 50 „
beim Schaf rd. .... 25 „

Die Jahresharnmenge beträgt etwa:
beim Rind .... 4000 l
beim Pferd .... 5000 l
beim Schwein .... 1000 l

Das ungleiche Verhältnis der Literzahl an Harn bei Rind und Pferd erklärt sich daraus, daß das Pferd im Kot weit weniger Wasser absondert als das Rind.

Bei der Aufbewahrung des Düngers ist ein Verlust an Masse nicht zu umgehen; nur soll der Landwirt lernen, diesen Düngerschwund auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken. Je nach der Aufbewahrungsart ist der Substanzverlust verschieden groß. Nachstehende Zahlen sollten uns zu denken geben:

Stalldünger enthält in 1000 Teilen:

	Organische Substanz	Wasser	Mineralstoffe
Frischer Dünger	210	750	40 Teile
Nach mehrmonatiger Lagerung auf dem Hofe ohne Dach	170	770	„
Vergorener Dünger im Tiefstall	200	750	„

Auffallend ist zunächst an diesen Zahlen die starke Verminderung der organischen Substanz des Hofdüngers gegenüber der des frischen Düngers. Eingetrocknet kann dieser nicht sein, denn dagegen spricht allein schon sein um 20 kg höherer Wassergehalt. Nicht Verdunstung des Wassers, sondern Abbau der organischen Substanz ist die Ursache des Mengenverlustes um 40 kg. Diese Mengenverluste des Stalldüngers — bewirkt durch Bakterien — betragen je nach der Art der Lagerung und der Sorgfalt der Behandlung 25—50%, im Mittel also 37%.

Daß auch durch Weidegang nicht unwesentliche Mengen Düngers dem Acker verloren gehen, ist erklärlich. Diese Mengen sind um so größer, je länger der Weidegang ausgedehnt wird. Wenn es in der Literatur vielfach heißt, daß die durch Weidegang der Tiere entstehende Verlustmenge sich auf ein Drittel der Gesamtjahresmenge belaufe, so halte ich diese Zahl für reichlich hoch; denn verloren ist doch die in Betracht kommende Menge nicht ganz, da Kot und Harn der weidenden Tiere den Weideflächen — dem Grünlande — zugute kommen, unter der Voraussetzung einer zweckentsprechenden Behandlung. Die düngende Wirkung von Kot und Harn ist an den sogenannten Geilstellen auf der Weide deutlich erkennbar. Des Landwirts Aufgabe ist es, für eine gute, möglichst gleichmäßige Verteilung der Kotmassen auf der Weide Sorge zu tragen.

Weit mehr Dünger als durch das Weidevieh geht dem landwirtschaftlichen Betriebe durch die Zugtiere verloren, und zwar ist dieser Verlust um so größer, je mehr die Tiere auf Wegen und Straßen Zugarbeit zu leisten haben.

Sprach ich vorhin schon andeutungsweise von den Bakterien im Dünger, so will ich hier noch sagen, daß eine Art sich eiligst in dem frischen Dünger an die Arbeit macht, um den — namentlich im Harn enthaltenen — Harnstoff zu zersetzen, unter Bildung von kohlensaurem Ammoniak. Eine dieser Bakteriengruppe nahezu verwandte Art ist jene, die zum Leben ebenfalls unbedingt den freien, atmosphärischen Sauerstof nötig hat und dann bei Bildung von Kohlensäure eine völlige Zersetzung der organischen Substanz im Dünger bewirkt.

Der Umstand, daß ein Teil der festen Düngermasse in flüchtige Kohlensäure übergeführt wird, ist der Grund für den Düngerschwund, für den Substanzverlust.

Das hierbei nutzlose Entweichen der Kohlensäure in die Luft bedeutet einen großen Verlust für den pflanzenbautreibenden Landwirt; denn diese ist so dringend nötig für den Ackerboden, damit sie einmal hier lösend auf die mineralischen Substanzen der Ackerkrume einwirkt, zum andern auch, damit sie beim Entweichen aus dem Boden den darauf wachsenden Pflanzen auf dem Wege durch die Spaltöffnungen der Blätter als Nährstoff dienen kann. Wie notwendig die Kohlensäure für das Pflanzenwachstum ist, ergibt sich wohl daraus, daß rund 50% der Trockensubstanz unserer Pflanzen aus Kohlenstoff bestehen.

Die eigentliche, sogenannte Verrottung des Stalldüngers wird durch eine Bakteriengruppe bewirkt, die — im Gegensatz zu den beiden ersten — nicht den freien Sauerstoff der Luft zur Atmung nötig hat, sondern diesen aus chemischen Verbindungen des Stalldüngers abspaltet (sogenannte intramolekulare Atmung). Dadurch wird dann die zurückbleibende Masse dunkler und zugleich reicher an Kohlenstoff. Da es sich hier um Humusbildung handelt, kann es zu einer völligen Zerstörung der organischen Substanz nicht kommen.

Bei nachlässiger, unzweckmäßiger Lagerung des Stalldüngers — d. h. praktisch immer, je mehr Spielraum wir den Bakterien darin lassen — kann es dahin kommen, daß mehr als ein Drittel des ursprünglich lose gebundenen Stickstoffs in freien Stickstoff umgewandelt wird und dann entweicht. Bei dem Substanzverlust kann es sich, wie schon gesagt, um Mengen bis zur Hälfte und mehr handeln. Wir haben es aber nicht allein mit den Stickstoffverlusten zu tun, die durch Entweichen entstehen, sondern auch mit denen, die sich dadurch zeigen, daß leichtlösliche Stickstoffverbindungen in schwerlösliche übergehen.

Bei der Jauche finden wir eine andere Zusammensetzung als beim frischen Harn, und das ist, nach dem bisher Gesagten, erklärlich, denn die Ammoniak bildenden Bakterien verrichten zuerst und zumeist ihre Arbeit an dem Harnstoff im Harn. Harnsäure und Hippursäure kommen hier weniger in Betracht. Es muß also die Jauche naturgemäß minder reich an Stickstoff sein als der Harn. Das Maß des Verlustes richtet sich nach der Art ihrer Behandlung und ihrer Aufbewahrung.

Aus den Ausführungen ergibt sich die Behandlung des Stalldüngers naturgemäß von selbst, nämlich nach der Richtung hin, daß man ihn fest und feucht zu halten hat, auf daß die Luft möglichst wenig Zutritt hat und damit die Bakterien tunlichst geringe Lebensmöglichkeit bekommen. Je mehr Luft im Dünger, um so mehr Stickstoff wird in Ammoniak umgewandelt und entweichen, desto mehr leichtlöslicher Stickstoff wird aber auch in schwerlöslichen übergeführt, und schließlich, um so mehr Masse wird auch verschwinden.

Hiernach würde die idealste Erzeugung und Lagerung des Stalldüngers im Tiefstall sein. Außer, daß er hier am wenigsten an Masse und Güte verliert, macht er auch noch eine Art Fermentation durch, eine Gärung, wodurch er ein geeigneteres, leichter verdauliches und bekömmliches Bakterienfutter bildet, er — verrottet etwas.

Der Tiefstall, der in seiner vollendetsten Form der Laufstall ist, hat das als Kennzeichen, daß der Dünger unter den Tieren liegen bleibt, keine Jauchegrube vorhanden ist und so viel Einstreu in ihm verwandt wird, als notwendig ist, um

Kot und Harn soweit aufzunehmen, daß die Tiere ein trockenes und weiches Lager haben. Neben dem Umstande, daß der Tiefstall einen guten Dünger abgibt, liefert er auch naturgemäß den meisten Dünger. Aber nicht für alle Verhältnisse eignet er sich gleich gut, da z. B. bei Milchviehhaltung die ästhetischen und hygienischen Gesichtspunkte nicht immer vollkommen Berücksichtigung finden können. Bei Mastviehhaltung ist der Tiefstall sehr zu empfehlen. Das Jungvieh wird am besten im Laufstall untergebracht. Dieser unterscheidet sich vom Tiefstall — der zweckmäßig nach oben und unten bewegliche Krippen hat — dadurch, daß in ihm das Vieh nicht angebunden wird. Dem Tiefstall wird auch nachgerühmt, daß in ihm das Vieh weniger Wartung erfordere als im Flachstall.

Der Flachstall liegt im allgemeinen zu ebener Erde. Der anfallende Dünger wird meist täglich fortgeschafft auf eine Düngerstätte, die aus Gründen der Wirtschaftlichkeit tunlichst nahe dem Stalle zu legen ist. Beim Flachstall ist eine gute Jaucheableitung mit ebensolcher Jauchegrube unerläßlich. Diese ist aus vorerwähnten Gründen möglichst luftdicht abzuschließen, wie auch schon der Harn tunlichst bald und unvermischt mit Kot oder Streu, unter weitestgehendem Luftabschluß in die Grube geleitet werden soll.

Der Flachstall kann bautechnisch sowohl als Langstand als auch als Kurzstand ausgeführt werden. Der Langstand hat eine Länge von 180—210 cm. Die ganze Standlänge wird hier mit Streu beschickt. Eine Jaucherinne zieht sich hinten lang. Da der Harn immer eine gewisse Wegstrecke durch Streu und Kot zurückzulegen hat, kann er niemals, ohne mit Teilen von beiden behaftet zu sein, in die Jaucherinne gelangen. Anderseits wird auch immer ein Teil der Jauche nicht abfließen können, da er durch Absorption und Adhäsion in der Streu zurückgehalten wird. Es muß also bei diesen Mengen — wie sich das aus früher Gesagtem ergibt — sich ein verhältnismäßig starker Stickstoffabbau in kohlensaures Ammoniak bemerkbar machen. Der Langstand hat weiteste Verbreitung gefunden; er gewährt den Tieren weitestgehende Bewegungsfreiheit.

(Fortsetzung folgt.)

18 Genossenschaftswesen. 18

Genossenschaftsgesetz für Oberschlesien.

(Dz. Ustaw Nr. 50 vom 18. Juni 1924.)

Art. 1. Die Geltungskraft des Gesetzes vom 29. Oktober 1920 über die Genossenschaften (Dz. Ustaw Nr. 11, Poz. 733), des Gesetzes vom 4. Dezember 1923, betr. einer teilweisen Aenderung des Gesetzes vom 29. Oktober 1920 (Dz. Ustaw Nr. 135, Poz. 1119), sowie des Gesetzes vom 7. April 1922 über die Vereinigung von Genossenschaften (Dz. Ustaw Nr. 35, Poz. 265) wird auf den oberschlesischen Teil der Wojewodschaft Schlesien ausgedehnt.

Art. 2. Die in Art. 117 des Gesetzes vom 29. Oktober 1920 über die Genossenschaften festgesetzte Frist zur Anpassung der derzeitigen Satzungen an die Vorschriften des Gesetzes über die Genossenschaften wird für den oberschlesischen Teil der Wojewodschaft Schlesien bis zum 1. Januar 1926 verlängert.

Art. 3. Die Ausführung dieses Gesetzes, das in Uebereinstimmung mit dem Schlesischen Sejm erlassen worden ist, wird dem Finanzminister im Einvernehmen mit dem Justizminister übertragen.

Art. 4. Dieses Gesetz tritt 3 Monate nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Verband deutscher Genossenschaften.

Der Gemeinsinn in den ländlichen Genossenschaften.

Unter dieser Überschrift bringt die „Monatsschrift des Schlesischen Bauernvereins" folgende beherzigenswerte Worte:

Mit bloßem Geschäftssinn, der nur seinen persönlichen Nutzen sucht, läßt sich kein blühendes Genossenschaftswesen zustande bringen. Der bloße Geschäftssinn macht mißtrauisch, neidisch, engherzig. Manche Genossenschaften kranken daran, daß ihre meisten Mitglieder für sich ein Geschäft mit der Genossenschaft machen wollen und nicht an das Wohl des Standes denken, von dem wieder ihr eigenes Wohl abhängt. Gegner der Genossenschaft, z. B. Großhändler, Spekulanten, suchen das dann leicht für ihr Geschäft auszunützen. Sie machen einzelnen Genossenschaftsmitgliedern Sonderangebote, durch die sie zeitweilig die Genossenschaft unterbieten, um sie zu sprengen. Nachher, wenn die Genossenschaft geschwächt oder aufgeflogen ist, können sie dann wieder höhere Forderungen stellen. Aber selbst wenn sich solche Gegner nicht heranmachen, kann eine Genossenschaft schon dadurch unfruchtbar und leistungsunfähig werden, daß die Mitglieder sich nicht in genügender Anzahl mit genügenden Aufträgen an den Genossenschaftsunternehmungen beteiligen. Diese können dann nur wenig leisten.

Nur wenn echter Genossenschaftsgeist alle Mitglieder beseelt, den Raiffeisen als den Geist der werktätigen christlichen Nächstenliebe lehrte, wird die Genossenschaft zur lebenskräftigen Arbeitsgemeinschaft, darin der eine dem anderen helfen will, weil er in ihm den Standes- und Schicksalsgenossen, den Kameraden sieht. Dann verachtet der Starke nicht den Schwachen, sondern sein Edelmut treibt ihn, diesem aufzuhelfen. Die gute Tat ist dabei sich selbst Lohn. Daß es den anderen beglücken kann, macht ihm Freude, bereitet ihm Glücksgefühl. Dann weckt die Genossenschaft in ihren Mitgliedern ganz neue Kräfte, hingebende Liebe, Treue, herzliche Zuneigung, Vertrauen. Die Genossenschaft hat damit etwas lebendig gemacht, was auch die Seele der Familie, der Nachbarschaft, der berufsständigen Lebensgemeinschaft ist, den Gemeinsinn.

Die dänischen Genossenschaften wollen sich eigene Exportschiffe beschaffen.

Nach eingelangter Meldung wurde der alte Plan betr. Errichtung einer Schiffahrtsgesellschaft der Genossenschaften auf einer in Kopenhagen stattgefundenen Konferenz von Vertretern der dänischen Genossenschaften wieder verhandelt. In einigen Fällen hat sich herausgestellt, daß es vorteilhaft sein würde, wenn die dänische Landwirtschaft eigene Ausfuhrschiffe besäße, weil damit ein direkter Verkehr mit London möglich wäre. Es hat sich nämlich ergeben, daß auf der Eisenbahn Parkeston—London der Transport von Speck 24 Stunden verzögert wurde, was sehr von Nachteil werden kann.

Auf der Konferenz wurde dargelegt, daß die Genossenschaftsbewegung wirtschaftlich stark genug ist, um eigene Ausfuhrschiffe zu beschaffen. Verhandlungen wurden mit der Forenede Dampskibsselskab zu dem Zweck gepflogen, einen wirtschaftlichen Interessenanteil bei derselben zu erwerben, um so in gewissem Maße ihre Dispositionen beeinflußen zu können, aber die Verwaltung dieser Schiffsgesellschaft war einer solchen natürlichen Interessengemeinschaft abgeneigt. Andererseits zeigten sich englische Schiffsgesellschaften sehr entgegenkommend, aber die dänischen Genossenschaften ziehen doch vor, daß dänische Ausfuhrwaren soweit wie möglich auf einheimischen Schiffen befördert werden sollen. Es wurde ein Ausschuß zu gründlicher Prüfung der Frage eingesetzt.

24 Haus und Küche. 24

Frauenberufe.*)

I. Die Landfrau als Berufsfrau.

Elisabet Boehm.

Hat die Hausfrau einen Beruf? Einen Beruf mit all seinen Rechten und Pflichten? Mit Vorbildung und Fortbildung, mit Berufsvertretung und Berufsvereinigung? Früher hatte sie jedenfalls keinen Beruf, ihre Arbeit wurde nicht als Berufsarbeit gewertet. Das kam zum Ausdruck einmal darin, daß es in der Berufsstatistik des Deutschen Reiches den Hausfrauenberuf nicht gab — die Hausfrau wurde nur als Ehefrau oder Witwe gezählt;, — und außerdem war sie selbst wie ihr Mann und überhaupt alle Welt davon überzeugt, daß sie von ihrem Manne ernährt würde, daß ihre Arbeit sie nicht ernährte, also nicht einmal ihren Lebensunterhalt wert wäre.

So bestand der merkwürdige Zustand im Bewußtsein der Menschen, daß das Hausmädchen einen Beruf hatte, der sie

*) Bei der Wichtigkeit der Berufswahl für die Landfrau werden wir wie obenstehenden Aufsatz, der der „Georgine" entnommen ist, an dieser Stelle öfter Artikel über Frauenberufe auch aus anderen reichsdeutschen Zeitungen veröffentlichen. Die Schriftleitung.

ernährte, daß aber die Hausfrau keinen Beruf hatte, daß ihre Arbeit für nichts gewertet wurde, daß ihr Mann sie ernährte. „Dat Wief deiht jo nuscht", war die landläufige Ansicht unserer Landarbeiter, die morgens zur Arbeit gingen, sich mittags am fertigen Mittagstisch ausruhten, ihre reine Wäsche, ihre gestopften Strümpfe zur Zeit zu haben gewohnt waren und die glaubten, daß der ganze Haushalt sich spielend erledigte, während sie draußen schwere Arbeit verrichteten. Wem fiele da nicht die kleine Geschichte ein von dem Waldarbeiter, der, aus dem Gefühl heraus, daß er zu viel und seine Frau zu wenig arbeite, ihr vorschlug, daß sie ihre Arbeit austauschen wollten. Gerne ging die Frau darauf ein, nahm Hacke und Spaten und ging morgens in den Wald, nachdem sie das Mittagessen vorbereitet und ihrem Mann die einzelnen Arbeiten erklärt hatte. Nun wird ergötzlich geschildert, wie er sich an das Aufräumen der Wohnung begibt, da brüllt die Kuh, die auf die Weide gebracht werden wollte, währenddessen geht das Feuer aus, das Kind schreit und will abgewartet werden, und verzweifelt läuft er zwischen Kühe und Kind, Stall und Garten hin und her, in dem hoffnungslosen Versuch, allem gerecht zu werden, und froh ist er, als er andern Tages an seine bestimmte, wenn auch körperlich schwerere Arbeit in den Wald gehen kann und seine Frau wieder die Hausarbeit übernimmt, die in dauerndem Wechsel Kopf, Hände und Füße in Bewegung erhält!

Aber mir fällt auch ein kleines persönliches Erlebnis ein: Ich war Gast bei einem jungen Ehepaar. Bei meiner Ankunft fand ich das Hausmädchen schwer erkrankt und die sorgliche Pflege der jungen Hausfrau fordernd und erhaltend. Aber weder der Ehemann noch ich, der Gast, merkten irgendeine Unruhe oder das Fehlen von irgendetwas, denn die junge Frau empfing uns morgens in der sauberen Wohnung, am schön gedeckten Frühstückstisch, und wenn dann der Mann seiner Berufsarbeit nachging und mittags zurückkam, fand er ebenso alles wohl vorbereitet und seine Frau empfing ihn fröhlich und blitzsauber und bat nur zu entschuldigen, daß sie selbst das Essen auftragen müsse, da „Marie" leider krank sei. Zu meinem großen Erstaunen sprach der Mann gelegentlich davon, daß seine Frau gar nichts im Haushalt täte; ja, seine Mutter, die hätte ungeheuer gearbeitet, die wäre immer ganz erschöpft und aufgelöst gewesen, wenn sie z. B. den Geburtstagskuchen für Mann oder einen der Söhne gebacken hätte, was sie sich nie hätte nehmen lassen. Aber seine Frau täte nichts, immer, wenn er nach Hause käme, fände er sie sauber angezogen, ruhig und fröhlich, und wenn er nachmittags mit ihr ausgehen wolle, hätte sie immer Zeit dazu, was bei seiner Mutter selten der Fall gewesen wäre. Ja, klappern gehört zum Handwerk! — — — Aber die Tatsache, daß man auch die vielgestaltige nimmer ruhende Arbeit der landwirtschaftlichen Hausfrau nicht als Berufsarbeit wertete, daß man allseitig zugab, daß Köchin und Stubenmädchen sich durch ihre Arbeit ernährten, die Hausfrau aber von ihrem Manne ernährt würde, machte die Landfrauen nachdenklich und ließ sie auf Abänderung sinnen.

Gewiß, zu einem Beruf gehört Berufsausbildung. Aber es galt damals, vor 25 Jahren, allgemein das Wort, „die Tochter lernt am besten bei der Mutter", es fehlte die regelrechte Berufsausbildung selbst für die Bauerfrau, die eine so ungeheure, ganz unentbehrliche Arbeit auf ihrem Grundstück leistet, die wahrlich eine Frau ernährt.

Aber auch der Bauer glaubte, daß er seine Frau ernährte. Dies alles führte zum Zusammenschluß der landwirtschaftlichen Hausfrauen in ihren landwirtschaftlichen Hausfrauenvereinen, die ihren Beruf heben und nach außen vertreten und die für die gesamten Landfrauen folgende Forderungen aufgestellt haben:

Gründliche Berufsausbildung jedes jungen Mädchens in der landwirtschaftlichen Hauswirtschaft,
Fortbildung der Landfrauen in den Landwirtschaftlichen Hausfrauenvereinen,
Wertung aller Hausfrauenarbeit als Berufsarbeit,
Vertretung ihres Berufes nach außen durch ihre Berufsordnung, die Landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine.

Fünfundzwanzig Jahre arbeiten die Landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine daran und manches ist erreicht, aber viel bleibt noch zu erstreben und wird erst erreicht werden können, wenn jede Landfrau ihrem L. H.-V. angeschlossen sein wird und eifrig an seinen Aufgaben mitarbeitet. Denn es darf nicht nur Sitte, sondern ein Muß sein, daß nur Diejenige Landhausfrau werden darf, die eine Berufsausbildung genossen hat. In den Händen der Landfrauen liegen so große volkswirtschaftliche Werte. Geflügelzucht, Obstbau, Imkerei heißen die Gebiete, auf denen wir durch ihre Arbeit dahin kommen müssen, daß Ausfuhr möglich ist. Außerdem ist die Landfrau die gegebene Erzieherin und Lehrfrau der Töchter aller Stände, die als ihre Hilfskräfte durch ihren Haushalt gehen. Dazu ist Voraussetzung, daß die Landfrau alle Arbeit aus dem Grunde versteht und nicht sich alles selbst mit viel Irren und Mühe selbst ausprobiert, sondern es sachgemäß gelernt hat. So haben die Hausfrauenvereine die große Aufgabe zu lösen, eine hauswirtschaftliche Betriebslehre auszuarbeiten. Denn jede Arbeit hat eine beste Art der Ausführung und die müssen wir ergründen und verallgemeinern. Wieviel unnütze Arbeit würde dadurch der einzelnen Hausfrau erspart werden.

Inzwischen haben die L. H.-V. die Aufgabe und erfüllen sie auch zum Teil sehr gut, den Landfrauen eine dauernde Fortbildung und Anregung für ihre Berufsarbeit zu geben.

Die Landfrau hat einen herrlichen, umfassenden Beruf, sowohl in der praktischen Arbeit der Lebensmittelerzeugung, wie in der geistigen und seelischen Arbeit, als Erzieherin der Tochter unseres Volkes, aller Stände und aller Bildungsgrade. Dazu müssen die Landfrauen aller Kreise fest zusammenhalten.

29 Landwirtschaft. 29

Verkaufstafel.

Aufnahmebedingungen: Für jeden Gegenstand das vierfache Briefporto, für 1 Stück Großvieh das vierfache Briefporto. (Im Falle das Briefporto der Anmeldung nicht beiliegt, werden die Gegenstände nicht veröffentlicht). Für jeden getätigten Verkauf sind 1½ %, für Vieh 1% Vermittlungsgebühr am Verkaufstage zu zahlen. Bei Zwischenverkauf ist sofortige Benachrichtigung erforderlich, anderenfalls etwaige Unkosten zu Lasten des Auftraggebers gehen.

Zu verkaufen:

Einige gute Schafböcke (Merino precoses) zur Zucht und ca. 60 Mutterschafe im Alter von 1½ bis 6 Jahren, zur Zucht verwendbar.

3 junge, 8 Wochen alte, reinrassige Schäferhunde.

Nähere Auskunft erteilt:
Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39 I. Tel. 1460 u. 5665.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft, Tow. z ogr. odp. zu Poznań, vom 25. Juni 1924.

Benzin. Benzin für landwirtschaftliche Motore 751/70 und für Automobile 721/30, ebenso oberschlesisches gereinigtes Benzol halten wir ständig am Lager und liefern zu Tagespreisen; auf Wunsch machen wir ausführliches Angebot.

Düngemittel und Kohlen. Für Düngemittel und Kohlen haben wir jetzt unser Rundschreiben Nr. 26 und 27 herausgehen lassen, aus denen alles Nähere über den Bezug von oberschlesischen und Dąbrowaer Steinkohlen, Niederlausitzer Braunkohlenbriketts sowie Düngemittel aller Art, auch bezüglich deren Bezahlung mit Wechseln usw. zu ersehen ist. Sollte wider Erwarten bei einem unserer Kunden das eine oder andere Rundschreiben nicht eingegangen sein, dann lassen wir ein solches auf Wunsch sofort nochzugehen.

Futtermittel. Die kleine Besserung, die auf dem Getreidemarkt eingetreten ist, hat naturgemäß ihre Auswirkung auf Futtermittel. Während die hohen Preise für Kleie im Gegensatz zu dem gar nicht abzusetzenden Roggen bisher ein fast stilliegendes Geschäft verursachten, ist jetzt wieder etwas Bewegung hereingekommen. Es wird wieder nach Ware gefragt und konnten wieder einige Waggonladungen gehandelt werden.

Getreide. Infolge der in der vergangenen Woche eingetretenen Preissenkung haben die Zufuhren in Getreide wesentlich nachgelassen. Eine kleine Belebung setzte in dieser Woche für Roggen ein, da gute Ware von einzelnen Mühlen in beschränkter Menge aufgekauft wurde. Es ist anzunehmen, daß in dieser Woche die

Besserung anhält. Eine wesentliche Erhöhung dürfte unseres Erachtens nach jedoch nicht eintreten. Die demnächst zu erwartende Ermäßigung der Ausfuhrgebühren für Getreide um 50 Prozent wird keinen größeren Einfluß mehr ausüben, da in Deutschland, als unser nächster Abnehmer, die Preise entsprechend gefallen sind. Die Börse notierte am 25. d. Mts. wie folgt:

Für Roggen 10,50 Zloty, für Weizen 20,50 Zloty, für Wintergerste 10,50 Zloty, für Braugerste 13,20 Zloty, für Hafer 13,20 Zloty, alles per 100 kg. Tendenz: ruhig.

Hülsenfrüchte. In der Berichtswoche bestand keine Nachfrage nach blauen Lupinen. In gelben Lupinen bleibt solche bestehen und wir sind weiterhin Käufer. Viktoria-Erbsen sind in erstklassiger Qualität bei mäßigen Preisen abzusetzen. In Wicken und Peluschken hat sich der Markt wenig geändert. Zu den gebotenen Preisen von 7—7.50 Zloty pro 100 Kilogramm geben die Landwirte nichts ab, da sie diese in der eigenen Wirtschaft vorteilhafter verwerten. Seradella ist geschäftslos.

Maschinen. Wenn auch infolge der jetzigen schwierigen Lage der Landwirtschaft nur das dringend Notwendigste gekauft wird, so läßt sich doch der natürliche Bedarf nicht unterdrücken, und sind in der verflossenen Woche wieder recht bedeutende Geschäfte zum Abschluß gekommen. Unser reichhaltiges altes Lager setzt uns in den Stand, den Wünschen unserer Abnehmer weitest entgegenzukommen. Das kaufmännische Interesse verlangt gebieterisch, daß in der jetzigen Zeit mit ihren hohen Zinsen die Läger möglichst schnell umgesetzt werden, auch wenn die Verkaufspreise darunter leiden. Wir sind in Nutzanwendung dieses Prinzips gewillt, zu jedem annehmbaren Preise zu verkaufen und bitten dringend, bei Bedarf in allen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten sowie Maschinenölen und Wagenfetten, Treibriemen usw. unsere Offerte einzuholen. Auch bitten wir, bei etwaiger Anwesenheit in Posen es nicht zu versäumen, unsere Ausstellungsräume in unserem Geschäftshause, ul. Wjazdowa 3, zu besuchen, und sich von der Güte und Preiswürdigkeit der von uns geführten Waren zu überzeugen.

Wir offerieren Sensen, 90 bzw. 100 Zentimeter lang, zu dem äußerst billigen Preise von 3½ bzw. 4 Zloty für das Stück. Auch Heugabeln und Spaten haben wir ganz bedeutend unter Preis abzugeben.

Textilwaren. Unsere obigen Ausführungen wegen Maschinen sind auch maßgebend für die augenblickliche Lage auf dem Textilwarenmarkte. Wir haben unsere Preise den jetzigen Marktverhältnissen angepaßt und richten wiederholt den Appell an unsere Mitglieder, ihren, wenn auch noch so geringen Bedarf, ausschließlich bei uns zu decken. Wir leisten die Gewähr dafür, daß Sie bei uns allerbeste, ausgeprobte Ware zu marktgemäß billigen Preisen erhalten.

Wolle. Die jetzt angebotenen Wollen sind kurz und nicht abzusetzen. Für vollschürige Wolle in der Preislage von 22 bis 23 Dollar pro Ztr. besteht Interesse.

Wollumtausch. Da für Schafwolle immer noch kein Absatz vorhanden ist, ist es uns nicht möglich, den Wollumtausch vorläufig wieder aufzunehmen.

Wochenmarktbericht vom 25. Juni 1924.

Alkoholische Getränke: Likörе und Kognak 9 000 000 Mk. pro Liter u. Güte. Bier $^{3}/_{10}$ Ltr. Glas 400 000 Mk. **Eier:** Die Mandel 2 000 000 Mark. **Fleisch:** Rindfleisch 1 800 000 M., Schweinefleisch 1 500 000 M., geräucherter Speck 2 200 000 Mk., p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 480 000 M. pro Liter, Butter 1,8 Mill. M. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Gute Schokolade 6 000 000 Mk., gute: Konfekt 6 000 000 M. Zucker 950 000 M. pro Pfd. Kartoffeln 7 000 000 M. pro Zentner. Kaffee 4 000 000—7 000 000 M. pro Pfd., Kakao 2 000 000 bis 2 400 000 M. pro Pfd., Salz 240 000 M. pro Pfd., Spargel 1 800 000 M. p. Pfd., Rhabarber 350 000 M. pro Pfd.

Fische:

Hechte 2 500 000 Mk., Rotaugen 500 000 M., Karpfen 3 000 000 M. Schleie 3 000 000 Mk., Bleie 1 200 000 Mk., Aale 3 000 000 Mk.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 20. Juni 1924.

Auftrieb: 5 Ochsen, 27 Bullen, 30 Kühe, 144 Kälber, 390 Schweine, 369 Ferkel, 129 Schafe, 32 Ziegen, — Zicklein.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	80	Zloty.	f. Schweine	I. Kl.	77	Zloty.
	II. Kl.	68	dto.		II. Kl.	73	dto.
	III. Kl.	50	dto.		III. Kl.	63—66	dto.
für Kälber	I. Kl.	70	dto.	für Schafe	I. Kl.	—	dto.
	II. Kl.	61	dto.		II. Kl.	43	dto.
	III. Kl.	48	dto.		III. Kl.	—	dto.

Ferkel, das Paar 6—8 Wochen alte 8—10 Zloty, 9 Wochen alte 11 bis 13 Zloty. — Tendenz: ruhig.

Mittwoch, den 25. Juni 1924.

Auftrieb: 56 Ochsen, 314 Bullen, 323 Kühe, 590 Kälber, 2595 Schweine, — Ferkel, 479 Schafe, — Ziegen.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	76—77	Zloty.	f. Schweine	I. Kl.	71	Zloty.
	II. Kl.	63—66	dto.		II. Kl.	66—67	dto.
	III. Kl.	42—48	dto.		III. Kl.	58—60	dto.
für Kälber	I. Kl.	57—58	dto.	für Schafe	I. Kl.	47—48	dto.
	II. Kl.	48—49	dto,		II. Kl.	42	dto.
	III. Kl.	38—40	dto.		III. Kl.	—	dto.

Tendenz: sehr ruhig; Schweine und Rindvieh bis zum Notierungsschluß nicht ausverkauft.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 25. Juni 1924.

(Ohne Gewähr.)

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 kg bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Zloty.)

Weizen	18.50—20.50	Viktoria-Erbsen	—.—
Roggen	9.50—10.50	Buchweizen	—.—
Weizenmehl (65 % inkl. Säcke)	33.00—35.00	Eßkartoffeln	—.—
		Fabrikkartoffeln	—.—
Roggenmehl I. Sorte (70 % inkl. Säcke)	16.15—17.90	Roter Klee	—.—
		Weißer Klee	—.—
Roggenmehl II. Sorte (65 % inkl. Säcke)	18.75	Blaue Lupinen	—.—
		Gelbe Lupinen	—.—
Gerste	10.50	Wicken	—.—
Braugerste	12.20—13.00	Peluschken	—.—
Hafer	12.30—13.30	Roggenstroh, lose	1.20—1.40
Weizenkleie	—.—	„ gepreßtes	2.30—2.50
Roggenkleie	7.50	Heu, lose	3.40—4.20
Felderbsen	—.—	„ gepreßt	5.80—6.60

Marktlage etwas belebter. — Tendenz: ruhig.

31 Maschinenwesen. 31

Ueber Ankauf und Miete gebrauchter Dampfkessel.

Von Ing.-Prof. M. Buchholz-Breslau 16.

[Nachdruck verboten.]

Das gerade in der Landwirtschaft vielfach verbreitete Streben, bereits benutzte Maschinen und Lokomobilen zu erwerben, um billig zu kaufen, kennt jeder mit den einschlägigen Verhältnissen Vertraute ausreichend. Wem es nicht bekannt ist, nun, der lese den Sonderteil der Anzeigen jedweder landwirtschaftlichen Zeitung über „An- und Verkäufe“. Dagegen wäre an sich nichts einzuwenden, wenn es lauter ehrliche Verkäufer und Käufer gäbe; aber nicht selten kommt es dem einen lediglich auf seinen eigenen Nutzen, erheblich weniger dagegen auf den Schaden des anderen an. Da darf man sich also nicht wundern, wenn solchen Vorgängen ein höchst unerfreulicher Nachgeschmack in Gestalt von Prozessen anzuhaften pflegt. In den wenigsten Fällen wird ein Kaufvertrag niedergelegt; ein Laie verkauft (die Schwächen des Gegenstandes nur zu gut kennend) ihn dem anderen — Ausnahmen seien natürlich gern zugegeben — und bald besieht der Käufer seinen Schaden. Wird jedoch selbst ein Kaufvertrag abgeschlossen, so geschieht dies ohne eindeutige Rechtsgrundlage zwischen den Parteien, die weder juristisch noch technisch ausreichend beschlagen sind, um einen Vertrag derartig abzufassen, daß er dem Austrage aller eventuell zu erwartenden technischen Schwierigkeiten Genüge tut. Deshalb beziehe man in allen solchen Fällen in den Vertrag unter Beistand eines vertrauenswürdigen, am besten m. E. behördlichen Gutachters, die technischen Belange recht bestimmt, eindeutig und eingehend hinein, ja, man vereinzele sie sogar auf die Gefahr hin, als mißtrauisch oder kleinlich zu gelten. Anderenfalls werden die Grenzen der in Betracht kommenden Rechtsdeutungen unerwünscht erweitert, ja, unter Umständen solche Verträge mehr oder weniger unwirksam, die Sucht nach Weiterungen des Verfahrens, z. B. nach Berufungsinstanzen usw. förmlich hervorgerufen. Am besten ist es, wenn behufs gütlicher Lösung von Streitigkeiten die Parteien bereits im Vertrage darin übereinstimmen, das ordentliche Gericht auszuschließen, dafür ein Schiedsgericht aus technischen Sachverständigen einzusetzen.

Ein erfahrungsgemäß sehr wirksames Lockmittel bei solchen Käufen ist der Hinweis auf die einwandsfreien Kesselpapiere, auf den hin mancher dann den Kauf vollzieht. Bietet doch das amtliche Protokoll im Revisionsbuche vermeintlich volle Sicherheit. Was kann aber zwischen der letzten amtlichen Untersuchung und dem Kaufe des betreffenden Kessels alles im Betriebe vorgekommen sein! Also jene Sicherung ist nichts weniger als vollkommen. Man mache sich doch auch klar, daß eine regelrechte Untersuchung nicht als Grundlage für einen Kauf gedacht ist. Da wird der Zustand von Wandungen, Stehbolzen u. a. m. durch Besichtigen und Abklopfen festgestellt, ferner, ob alles gut trocken ist, ob Rostungen festzustellen sind, wie man ihnen in geeigneter Weise vorbeugt,

mit anderen Worten, der derzeitige Zustand eines Kessels, einer Maschine kann einigermaßen erkannt werden. Somit darf nur im begrenzten Ausmaße der amtliche Prüfungsbefund dem beabsichtigten Ankaufe zugrunde gelegt werden. Will man jedoch darauf fußen, so muß eine innere Untersuchung und Wasserdruckprobe eigens daraufhin vorgenommen, hierzu alle Verschalungen und Mauerwerk, aller Belag innen und außen, Kesselstein, Rost, Schlamm, Fettablagerungen, Ruß, Flugasche sorgsam entfernt, alle Teile bequem zugänglich und sichtbar gemacht werden, damit vordem unsichtbare, vorerst noch ungefährliche, aber sich vergrößernde Schäden erkannt werden können. Dann freilich, aber auch nur dann ist der Käufer vor Ärger und Verlusten geschützt. Alsdann wird z. B. auch voraussichtlich der nämliche Kessel die Genehmigung zur Aufstellung an anderer Betriebsstelle unter den gleichen Bedingungen, wie ehedem, z. B: ohne Druckherabminderung erhalten können, und es dürfte die Auswechselung veralteter Teile, z. B. auf Grund neuerer gesetzlicher Bestimmungen nicht vorgeschrieben werden.

Handelt es sich nun um eine für sich gebaute oder auf einen Lokomobilkessel in allgemein bekannter Anordnung gesetzte, gebrauchte Dampfmaschine, so muß selbstredend auch diese für sich geprüft werden und meinen Erfahrungen gemäß zuvörderst mit ausgebautem Kolben und Steuerungsorganen, das heißt bei geöffnetem Dampfzylinder und Schieberkasten, um durch eingehendes Beschauen sich über den Zustand dieser hochwichtigen Teile zu vergewissern. Sodann muß unter vollem Dampfdrucke, aber nicht bei Leerlauf, sondern unter regelrechter Arbeitsleistung der Maschine deren Zustand untersucht, auf etwaiges Schlagen von Kolbenringen, Schiebern, und Stoßen in den Gelenken, Stangenköpfen, Exzenterbügeln usw. genau geachtet werden; ferner auf Undichtigkeiten des Kolbens durch schadhafte Ringe, unrundgelaufene Zylinder, undichte Stopfbüchsen, abgebrochene Deckel- und andere Schrauben. Denn lediglich der Kessel ist Sache des Dampfkessel-Revisionsingenieurs; in bezug auf den Zustand der Maschine wird er nur bei eigens beantragter Dampfmaschinen-Indizierung sich in gesondertem Bericht aussprechen. Dieser letztere und der Befund des insbesondere auf die Kaufsmöglichkeit untersuchten Kessels geben erst eine verläßliche Beurteilungsunterlage, die entsprechend der Schwierigkeit des jeweiligen Falles immerhin noch lückenoder gar fehlerhaft sein kann. Beabsichtigt man eine Dampfkraft, meist Lokomobile, vorübergehend zu mieten, so ist auch allerhand Vorsicht vonnöten. Denn gewerbsmäßige Lokomobilenverleiher legen dem Mietslustigen schleunigst einen Vertrag vor, der sehr wohl alles Licht dem Verleiher, allen Schatten dem Entleiher zuweist, d. h. vor allem die Belange des ersteren schützt: Besonders interessiert hier unter dem technischen Gesichtspunkte alles das, was den Zustand der Lokomobile während der Verleihung vor und nach der Inbetriebsetzung seitens des Entleihers betrifft. Über diesen Zustand sich klar, aber auch einig zu sein, hält angesichts der Interessenverschiedenheit beider Parteien nicht eben leicht. Denn für alles Mögliche und Unmögliche ist der Entleiher haftbar: bei der Beförderung auf Bahn, Schiff oder Landwegen, für falsche Behandlung, Beschädigung, Zerstörung, für Frost- oder Witterungsschäden. Nur durchaus „normale Abnützung" wird während des Mietsverhältnisses zugestanden. Irgendwelche Beschädigung oder Entwertung der Mietsdampfkraft so, daß zur Erreichung des Zustandes, wie er vor der Entleihung war, eine erhebliche Instandsetzung nötig wird, läßt den Anspruch des Verleihers erst nach geschehener, sachgemäßer Reparatur erlöschen, d. h. bis dahin haftet der Mieter. Das sind harte Nüsse für den armen Entleiher; immerhin gibt sie ein ehrlicher Verleiher ihm zu knacken. Wie aber, wenn der letztere darauf aus ist, aus der Dehnbarkeit jener, den „Zustand" betreffenden Bestimmungen sich unlauteren Nutzen zu verschaffen? Die Maschine wird völlig laienhaft mit älteren Fehlern übernommen, betrieben, dann zurückgegeben und nun mit einmal kommt der Verleiher mit unberechtigten Forderungen, der andere solle für Schäden aufkommen, welche er in Wirklichkeit gar nicht verursacht hat, die völlig jenseits der „normalen Abnützung" liegen, nur weil der gerissene Verleiher darauf aus ist, auf Entleihers Kosten seine ehedem schadhafte Lokomobile tadellos gesäubert und überholt wiederzubekommen. Da gibt es nur ein Mittel: um die „normale Abnützung" und „normalen Zustand" einwandsfrei festzulegen, muß man vor und nach Entleihung durch einen fachkundigen und unparteiischen Sachverständigen den Anfangszustand feststellen lassen, von dem aus ja dann die „normale Abnützung" zu beurteilen sein wird. Denn die wirkliche „normale Abnützung" kalkuliert der Verleiher selbstredend in seine Verleihgebühren hinein (muß ja das auch als vorsichtiger Geschäftsmann tun). Wer hätte Lust, diese also nochmals zu entrichten? Mangels Festlegung der „normalen" Abnützung kann der Entleiher zu solcher Überzahlung gelangen und weiß nicht wie; der Maschinensachverständige kann gegen jedwedes solche unbefugte Streben profitgieriger Verleiher den Riegel vorschieben, wenn er, freilich beizeiten, um Hilfe und Rat angegangen wird, er schützt durch gewissenhafte Untersuchung **vor** und **nach** Gebrauch der entliehenen Maschine vor Übervorteilung.

Daß es indessen auch Leute gibt, welche gern versuchen, sich ihren Verpflichtungen aus dem Leihvertrage her zu entziehen oder diese auf die sogenannte leichte Achsel nehmen, soll nicht verschwiegen werden. Solche Leute versuchen dann den Verleiher zu schädigen, indem sie ihm die Maschine mit neuen Schäden zurückgeben, diese jedoch verschweigen. Daß das versuchter Betrug ist, dürfte klar sein, doch dürfte auch meist der Verleiher durch eigene oder seiner Angestellten Sachkunde in der Lage sein, solche Schädigungsversuche von sich abzuhalsen. — Daß mutatis mutandis alle diese Verhältnisse auch auf andere zu entleihende Maschinen und Apparate zutreffen, versteht sich eigentlich von selbst, ebenso, daß genau dieselben Vorsichtsmaßregeln vonnöten sind, um peinlichen Auseinandersetzungen bzw. Streitigkeiten vorzubeugen; daher sei auf sie hier nicht weiter eingegangen.

Hoffentlich sehen sich unsere Herren Landwirte durch vorstehende Betrachtung zum Nachdenken über diese Dinge angeregt, und richten sich danach; dann wäre a der Zweck vorstehender Zeilen erreicht.

41 Steuerfragen. 41

Wechselstempel.

Durch Verordnung vom 19. Mai 1924 (veröffentlicht im Dz. Ustw. Nr. 50 vom 18. Juni 1924) ist der Wechselstempel folgendermaßen mit Wirkung vom 18. Juni 1924 an festgesetzt worden:

bei einem Wechselbetrage bis zu Złoty	Steuersatz	bei einem Wechselbetrage bis zu Złoty	Steuersatz
30	0,10	400	1,20
60	0,20	500	1,50
90	0,30	600	1,80
120	0,40	700	2,10
150	0,50	800	2,40
210	0,70	900	2,70
300	1,—	1000	3,—

Von jeden weiteren 1000 Złoty beträgt die Steuer 3 Złoty, wobei nicht volle 1000 Złoty als volle zählen. Bei einem Blankowechsel ist eine Steuer zu zahlen, als wenn der Wechsel auf 2500 Złoty ausgestellt wäre. Bis zu einer weiteren Anordnung können die bisherigen Steuerblanketts in polnischer Mark weiter benutzt werden. Zu diesem Zwecke wird der Betrag der Abgabe in Złoty in polnische Mark umgerechnet durch Multiplizieren mit 1 800 000 und Abrundung auf volle 10 000 nach oben.

Vermögenssteuer.

1. Laut Anordnung des Finanzministers werden geleistete Anzahlungen auf die Vermögenssteuer von Landwirten, die der Vermögenssteuer nicht unterliegen, auf die Grundsteuer angerechnet.

2. Die hiesige Finanzkammer gibt bekannt, daß die jetzt zu zahlende I. Rate auf die Vermögenssteuer zusammen mit den schon geleisteten Anzahlungen nicht mehr als 70 % der gesamten Vermögenssteuer betragen soll. Steuerzahler, die

schon 70% oder mehr der gesamten Steuer entrichtet haben, sind von der Zahlung der I. Rate befreit. Beträgt die Differenz zwischen den bisherigen Anzahlungen und 70% der gesamten Steuer weniger als die auf der Benachrichtigung der Behörde festgesetzte I. Rate, so braucht nur die Differenz gezahlt zu werden. Wenn Mitglieder über die Berechnung der bis zum 10. Juli zu zahlenden I. Rate im Unklaren sind, so bitten wir sie, sich an die zuständigen Geschäftsstellen zu wenden.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft.

43 Unterhaltungsecke 43

Ein gefiederter Herdenwächter.

Schon seit Urzeiten hat der Mensch im Laufe der Kulturentwickelung alle möglichen Tiere durch Zähmung und Abrichtung sich und seinen Zwecken dienstbar gemacht, daß aber ein Vertreter der Vogelwelt in gewissen Gegenden Südamerikas, besonders am Norduser des Amazonenstromes und Britisch Guyana, bei Eingeborenen und Europäern die Funktionen eines Schäferhundes ausübt, klingt fast nach Münchhausen; und doch ist dem so. Es handelt sich um den den Kranichvögeln ähnlichen Agami (**Psophia crepitans**), der in Freiheit als Waldvogel in Gesellschaften bis zu 200 Stück lebt und sich leicht zähmen läßt, was sich die Indianer schon seit alters zunutze gemacht haben. In ihren Niederlassungen sieht man ihn überall herumlaufen, er folgt seinem Herrn wie ein Hund und bezeigt die größte Anhänglichkeit. Seines Mutes wegen, mit dem er besonders gern Hunde und Katzen angreift und mit kräftigen Schnabelhieben im Schach hält, ist er als Wächter der Hühnerhöfe hervorragend geschätzt und schützt die ihm anvertrauten Hühnervölker gegen jeden Angriff. Aber seine Anstelligkeit geht noch weiter. Er führt die seiner Obhut anvertrauten Tiere wie Hühner, Enten und Gänse auch außerhalb des häuslichen Geheges auf die Weide und überwacht sie, und nach Art eines richtigen Schäferhundes sieht man ihn nicht selten ganzen Schafherden würdig voran schreiten, die er tagsüber bewacht und geschickt zusammenzuhalten weiß, so daß sich kein Stück entfernt. Dank seinem Orientierungsvermögen, das fast an dasjenige der Brieftauben erinnert, führt er die ihm anvertraute Herde oft zu weitentfernten Weideplätzen und bringt sie abends wieder vollzählig in das Gehöft seines Besitzers zurück. Dabei ist er ein äußerst possierliches Tier, das beim Wiedersehen mit seinem Herrn richtige Freudentänze ausführt und dabei ganz merkwürdige, tief brummende Töne von sich gibt, die er nach Meinung der Indianer im Magen bildet; beim Erschrecken stößt er dagegen hellschmetternde Schreie aus, die ihm bei den Eingeborenen zu dem Namen „Trompeter" verholfen haben.

46 Vereinswesen. 46

Flurschau.

Der Landwirtschaftliche Verein Kobylin macht am Sonntag, dem 29. Juni eine Felderbereisung nach Pempowo. Treffpunkt 3 Uhr nachm. am Pempowoer Schloß.

Bauernverein Murowana-Goslin. Flurschau am 29. Juni.

Versammlung in Gnesen.

Zu einer am Sonntag, dem 29. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, in Gnesen in der „Loge", neben dem Postamt, stattfindenden Versammlung laden wir unsere Mitglieder und andere Landwirte nebst Damen aus der Umgegend von Gnesen ein. Tagesordnung: 1. Eröffnung, 2. Bericht über die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft und ihre Wünsche, 3. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektors Reißert-Posen, 4. allgemeine Aussprache.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.

Bauernverein Witkowo. Am Sonntag, dem 13. Juli, nachm. 4 Uhr, findet im Hotel Kaufhaus in Witkowo das diesjährige Sommervergnügen des Bauernvereins Witkowo statt, wozu die Mitglieder herzlichst eingeladen sind.

Kreisbauernverein Gostyń. Das Sommerfest mit Ausflug zu Wagen findet am Sonntag, dem 29. d. Mts., im Bodzewoer Walde statt. Die Wagen sind mit Grün zu schmücken und für die Rückfahrt mit Lampions auszurüsten. Sammelplatz auf der Chaussee am Dominium Bodzewo. Dortselbst werden auch Rosen zum Anstecken zu haben sein. Während die Damen und Gäste, welche von Mitgliedern mitgebracht werden können, am Konzert teilnehmen, werden die Mitglieder unter Führung des Herrn Rittergutsbesitzers Zabel eine kleine Felderschau vornehmen. Im Walde wird für Getränke, Musik und passende Vorträge gesorgt werden. Abfahrt von Gostyń 2 Uhr nachm. von der Dampfmühle des Herrn Klimpel aus. Es wird gebeten, sich dort pünktlich einzustellen.

Ortsbauernverein Koscielna Boruja. Versammlung am 6. Juli, 3 Uhr nachmittags bei Friedenberger. Sommervergnügen des Ortsvereins Koscielna Boruja am 10. Juli, nachm. 2 Uhr, im Garten und Wald des Herrn Gastwirts Kutzner-Koscielna Boruja.

Bezirksverein Lissa. Versammlung am 4. Juli, nachmittags 3½ Uhr, im großen Saal des Evangelischen Vereinshauses. Tagesordnung: 1. Wahl des Bezirksvorsitzenden, 2. Vortrag Dr. Sondermann-Wyszyny über Viehzucht im Posener Gebiet, 3. geschäftliche Mitteilungen. Sämtliche Mitglieder der Kreise Lissa, Rawitsch, Gostyn, Schmiegel, Wollstein werden um ihr Erscheinen gebeten.

Landwirtschaftlicher Verein Kolmar. Sonnabend, 28. Juni, Ausflug mit Damen nach Nickelskowo. Die Wagen versammeln sich bei der evangelischen Kirche. Abfahrt pünktlich ½3 Uhr. Abends Tanz im Hotel Kosciuszki.

50 Wohlfahrtspflege. 50

Vorsicht vor den Bettlern.

Ein altes Gewohnheitsrecht der Notleidenden, die Hilfe ihrer bessergestellten Mitbürger durch Bitten um „milde Gaben" in Anspruch zu nehmen, hat sich nach dem Kriege zu einem Gewerbe ausgewachsen. Nur wenige der heutigen Bettler sind wirklich bedürftig. Die weitaus größte Mehrzahl besteht aus Arbeitslosen, die infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse monatelang der Arbeit entwöhnt waren, und von denen viele die sittliche Kraft zur Wiederaufnahme der Arbeit nicht aufbringen konnten. Sie hatten inzwischen die Probe auf das Exempel gemacht, daß bei dem „Hamstern" und bei dem „Anklopfen" ihr Lebensunterhalt sich müheloser verdienen läßt, und daß die Erwerbslosenunterstützung als kleiner Zuschuß immerhin recht gut mitzunehmen ist. Wieviel so dieses gewerbsmäßige Betteln täglich einbringt, ist bereits aus mancher unvorsichtigen Äußerung eines gewerbsmäßigen Bettlers im Eisenbahnzuge bekannt geworden, wo das Bargeldergebnis in einem Falle für drei Tage mit über Zł. 60, und dann der tägliche Bargeldverdienst mit Zł. 20 bis Zł. 30 genannt wurde. Hierzu kommt noch der gefüllte Rucksack mit Brot- und Speckstücken, Kartoffeln und anderen Lebensmitteln. Nur dadurch ist es diesen gewerbsmäßigen Bettlern möglich, täglich 1—2 Stunden Bahnfahrt zu bezahlen, um erst in das vorgesehene „Operationsgebiet" zu gelangen. Längere Fußmärsche zu machen, ist zu beschwerlich und deshalb unmodern geworden. So lammfromm die Mehrzahl der Bettler auf dem Lande auftritt, so sicher verstehen sie es, möglichst immer bis in den Flur oder gar in die Stube vorzudringen, bis sie dann mit Geld oder Lebensmitteln beschenkt wieder herausgeführt werden. Bei dieser Gelegenheit ist schon mancher Gegenstand dem Auge des Bettlers begehrlich gewesen, und da nicht immer genügend Vorsicht auf seiten des Gebers waltet, ist schon mancher Bettler zum Gelegenheitsdieb geworden. Daß dann der eine oder der andere Gegenstand vom Bettler mitgehen geheißen wurde, fällt dann dem freundlichen Geber erst auf, wenn er einige Tage später den betreffenden Gegenstand zu dem vorgesehenen Zwecke gebrauchen will.

Was aber auf dem Lande noch viel zu wenig bekannt und zu wenig beachtet wird, ist, daß sich unter diesen Bettlern auch ganze Diebesbanden verbergen, die nicht nur die Gelegenheit zu Dieben macht, sondern die das Diebeshandwerk auch gewerbsmäßig betreiben. Sie sind in den meisten Fällen sofort als solche zu erkennen, wenn mehr als ein Bettler zu gleicher Zeit im Dorfe erscheinen oder gar bei demselben Land-

Gemäß § 59, Absatz 2, des Genossenschaftsgesetzes vom 29. Oktober 1920 wird die Bilanz- und Mitgliederbewegung vom 31. Dezember 1925 nachbenannter Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz der Genossenschaft	Kassenbestand ℳ	Bankguthaben ℳ	Forderungen an Mitglieder ℳ	Mobilien Immobilien ℳ	Sonstige ℳ	Summe der Aktiva ℳ	Geschäftsguthaben ℳ	Reserven ℳ	Spar-Einlagen ℳ	Einlagen in laufender Rechnung ℳ	Bankschulden ℳ	Sonstige ℳ	Summe der Passiva ℳ	+ Gewinn — Verlust ℳ	Mitgliederbewegung: Zugang	Abgang	Stand am Ende d. Geschäftsjahres	Unterschriften gez.: gez.:
Spar- und Darlehnskasse																		
Barcin	481 055	—	98 912 840	1	152 000	99 545 876	7 029 992	108 578	56 535 612	35 592 530	255 000	—	99 521 712	+ 24 164	3	80	55	Rob. Mutschler, H. Kletke
Bielewo	1 000 000	5 222 000	632 540	1	120 001	6 974 542	670 810	11 369	568 380	2 293 782	—	—	3 544 341	+ 3 430 201	1	—	18	Peter, Schilling
Bukowiec	1 542 296	432 000	328 277	—	22 670	2 325 243	1 350 000	6 228	342 706	444 364	—	—	2 143 298	+ 181 945	—	—	28	W. Rosentreter, A. Becker
Dalkowo	426 984	1 873 000	17 682 723	1	496 700	20 479 408	5 044 285	32 846	3 444 785	4 146 477	—	7 811 000	20 479 393	+ 15	1	1	20	Wagenschein, Kreitz
Gąsk	14 960 690	—	30 747 000	40	338 300	46 046 030	2 750 000	10061376	2 263 976	27 707 000	1 276 000	—	44 058 352	+ 1 987 678	8	9	55	Gutmann, Fellmann
Grabionna	1 102 241	25 086	325 806	35 000	4 000	1 492 133	132 324	7 534	192 295	161 535	255 000	—	748 688	+ 743 445	—	1	31	Schwanke, Mischak
Kiszkowo	25 702 676	1 347 000	7 828 054	1	17 016 101	51 893 832	75 012	97 298	14 056 282	13 448 749	—	22 000 000	49 677 341	+ 2 216 491	5	15	90	Krause, Röseler
Kostrzyn	67 633 209	19 191 000	48 855 000	1 000	3 240 000	138 920 209	1 566 782	2 351 000	24 791 565	103497750	—	5 513 112	137 720 209	+ 1 200 000	—	7	78	Kawecki, Nachtigall
Mrocza	20 560 607	3 434	105729967	1	39 098 051	165 338 060	4 349 508	752 885	46 077 587	76 313 158	1 576 900	11 345 688	140 415 126	+ 24 922 934	4	52	224	Reiter, Steinke
Pakosławiec ...	—	—	200 000	—	6 800	206 800	7 448	6 578	127 685	241 187	—	17 339 572	17 722 470	— 17 515 670	—	—	38	Struck, Grimm
Sędowo	5 097 802	-	488 053	1	5 178 300	10 764 156	1 243 905	32 654	847 117	4 787 662	3 561 000	173 396	10 645 734	+ 118 422	1	10	53	O. Rhode, Seifert
Skoki	16 579 562	2 322 000	3 036 670	1	99 320 364	121 258 597	837 703	8 043 806	5 941 379	16 855 400	—	83 139 199	114 817 487	+ 6 441 110	1	37	57	Gust, Rude
Sobotka	484	1 443 000	—	1	9 001	1 452 486	36 113	22 310	238 857	1 634 633	—	—	1 931 913	— 479 427	—	1	25	Butte, Pachale
Strzałków	8 100	3 791 000	511 899	1	101 910	4 412 910	12 235	4 220	2 966 788	1 401 686	—	—	4 384 929	+ 27 981	—	3	30	Baecker, Pohl
Swarzędz*) ...	151396293	6 392 000	267249144	1	601 501	425 638 939	2 648 827	310 421	14 828 740	403588855	—	—	421 376 843	+ 4 262 096	5	9	100	Schmidtke, Müller
Święciechowa...	4 971 704	31 068 000	37 782 361	1	60 000	73 882 066	1 373 146	1 022 107	62 604 580	4 199 385	—	3 500 000	72 699 218	+ 1 182 848	2	14	96	Roesler, Schulz
Wysogotowo ..	166	—	2 276 018	—	100 000	2 376 184	10 050	4 034	1 731 260	332 000	—	—	2 077 344	+ 298 840	—	4	39	Paul Pfeiffer, Seipold
Wysoka	2 342 711	903	15 127 316	1	215 800	17 686 731	708 961	31 355	628 795	6 303 699	10 420 000	21 600	18 114 410	— 427 679	—	2	73	Münchow, Werdin
Wyszynki	---	—	42 600	90	5 000	47 690	66 630	2 338	75 200	363 200	433 000	654 553	1 594 921	— 1 547 231	—	1	25	Zellmer, Ihlenfeld
Spar- und Darlehnsbank Września*)	52 970 662	1 185 000	16 029 313	1	33 066 752	103 251 728	205 154	1 995 252	78 038 935	15 501 657	—	7 000 158	102 741 156	+ 510 572	3	—	62	Zinn, Gürtler
Spar- und Kreditgenossenschaft gl. Landwirte Więcbork	398269200	263 000	493189220	2	1388889113	2 280 610 535	25 203 156	162 374	126782767	203315794	15 867 000	1750000444	2 121 281 535	+159 329 000	1	18	97	Schmidt, Barz
Bank Ludowy Pleszew	10 668 800	—	26 523 418	3	30 100 000	67 292 221	439 968	246 000	7 344 706	9 040 651	7 066 000	40 000 000	64 137 325	+ 3 154 896	9	2	127	Bielawsky, Szymoniak
Pferdezuchtgenossenschaft Gniezno*)	47 024 588	50 248 000	—	1	3 600	97 276 189	115	46439472	—	—	224 000	50 000 000	96 663 587	+ 612 602	—	3	68	J. Bettin, A. Stibbe
Brennerei Piła*)	—	—	—	10 801	247 570	258 371	4 320	---	—	—	—	3 584 373	3 588 693	— 3 330 322	—	—	32	Wellnitz, Lehmann
Molkerei-Parlin Dąbrowa*)	34 498 706	26 791	—	130000	2000001000	2 034 656 497	802 080	155 000	---	2033181417	18 000	500 000	2 034 656 497	—	—	—	31	Wilhelm, Drews

Die mit *) bezeichneten Genossenschaften sind mit beschränkter Haftpflicht, die übrigen mit unbeschränkter.

wirt vorspricht. Aber auch einzelne Mitglieder einer Diebesbande sprechen als Bettler vor, um möglichst unauffällig die Gelegenheit zu erkunden, wie man am besten wieder „ein Ding drehen" kann. Diesen Bettlern ist das ihnen Gereichte nur ein Mittel zum Zweck, nämlich sich damit so lange über Wasser zu halten, bis durch einen gut gelungenen Einbruchsdiebstahl und Verkauf der gestohlenen Ware soviel Mittel flüssig gemacht werden können, um mal wieder richtig in „Schale" zu gehen und einige Tage in Saus und Braus zu leben. In der verhältnismäßig großen Zahl von Einbruchsdiebstählen, die bereits von der Kriminalabteilung einer Landwirtschaftskammer bearbeitet sind, waren die Täter immer unter den Bettlern zu suchen, die im Laufe der letzten Woche vor dem Diebstahl bei den Bestohlenen erschienen waren. Trotzdem ist es in einer Anzahl von Fällen gelungen, die Täter zu ermitteln und auch vollständig zu überführen. Besonders schwierig ist die Ermittlungstätigkeit dann gewesen, wenn der Bestohlene auch nicht das geringste Verdachtsmoment angeben konnte, und bei der dann notwendigen Feststellung, nach den in der letzten Zeit in dem Ort erschienenen Bettlern eher ein großer Arbeits- und Zeitverlust erforderlich war, um aus diesen Dutzenden von Leuten der letzten Woche den Anhaltspunkt für den richtigen Verdächtigen herauszufinden. Mitunter geht die Dreistigkeit dieser Bettlerbanden so weit, daß sie nach Erkundung einer passenden Gelegenheit sogar am hellen Tage sich in eine Räuberbande verwandeln, bei der Revolver und Messer die Hauptrolle spielen und die vor der Vernichtung eines Menschenlebens nicht zurückschrecken, wenn es sich um die Durchführung des festgesetzten Raubplanes handelt.

Gegen dieses Unwesen muß seitens der Landbevölkerung ganz energisch Front gemacht werden. Es ist eine schwere Unterlassungssünde, wenn der Einzelne oder auch ganze Gemeinden aus Furcht vor persönlicher Rache sich dem Terror dieser Bettler- und Diebesbanden so ohne weiteres unterwerfen. Die gewerbsmäßigen Bettler wird man sehr verprellen, wenn man sich in der Ortschaft darüber einig ist, nichts mehr zu geben. Gewerbsmäßige Bettler, die dann zum zweitenmale das Fahrgeld umsonst angewandt haben, werden sicher nicht wiederkommen. Die Gendarmen werden zu ersuchen sein, gewerbsmäßige Bettler und Landstreicher festzunehmen und abzuschieben. Wo Gendarmen nicht am Ort ansässig oder gerade dienstlich aufhältlich sind, müssen die Gemeindesicherungsbeamten für den Abschub Sorge tragen. Natürlich ist es notwendig, daß der Sicherheitsbeamte polizeiliche

Schulung hat und seine Dienstobliegenheiten kennt. Die in vielen Ortschaften noch üblichen Nachtwächter sind natürlich dazu nicht in der Lage, sondern eigentlich nur noch als altes Inventar der Gemeindeverwaltung anzusehen. Auch die Ermittelungsbeamten des Kriminaldienstes, die zur Erledigung ihrer Aufgabe bald hier, bald dort in Erscheinung treten, können gegebenenfalls sofort in Anspruch genommen werden. Erst wenn die nötige Sicherheit auf dem Lande wieder hergestellt ist, wird die Landbevölkerung ihre Hauptaufgabe, die Volksernährung sicherzustellen, im vollsten Maße durchführen können.

Die Volkshochschule in Dornfeld

veranstaltet, wie schon früher in der Presse bekannt gegeben, vom 7. bis 13. Juli 1924 eine Heimat- und Jugendwoche, deren Programm folgendes ist:

Tag	Zeit	
Montag, 7. Juli,	11—12 Uhr:	Fritz Seefeldt-Dornfeld: „Jugendwoche und Volkshochschule."
	2—3 „	Prof. Harlfinger-Stanislau: „Oswald Spengler."
	3—6 „	Pf. Ludenberger-Stanislau: Abstinentenversammlung.
	7—8 „	Pf. Just-Sienno: „Heimatkunde eine Lebensfrage."
Dienstag, 8. Juli,	8—9 „	Prof. Harlfinger-Stanislau: „Albert Einstein."
	11—12 „	Willi Damaschke-Bromberg: Gemeinschaft und Gesellschaft.
	3—6 „	Oberlehr. Müller-Stanislau: Lehrerversammlung. (Mitwirkend Willi Damaschke).
	3—6 „	Fock-Lemberg: Landwirtschaftliche Versammlung mit Vorträgen.
	7—8 „	Heckel-Lemberg: Von der deutschen Presse. (Mit Ausstellung sämtlicher Blätter Polens).
Mittwoch, 9. Juli,	8—9 „	Pf. Ludenberger-Stanislau: „Rudolf Steiner."
	11—12 „	Oberlehr. Müller-Stanislau: „Menschen untereinander."
	3—6 „	Pfarrerfreizeit.
	7—8 „	Prof. Rollauer-Lemberg: „Im Völkergemisch."
Donnerstag, 10. Juli,	8—9 „	Pf. Lampp-Stanislau: „Tagore."
	11—12 „	Willi Damaschke-Bromberg: „Wissen u. Bildung."
	3—6 „	Pfarrerfreizeit.
	7—8 „	Pf. Schick-Ugartstal: „Aus der Geschichte unseres Volkssplitters."
Freitag, 11. Juli,	8—9 „	Fritz Seefeldt-Dornfeld: „Gandhi."
	11—12 „	Pf. Liz. Weidauer-Kolonea: „Religion und Christentum."
	3—6 Uhr:	Frau Pf. Zöckler-Stanislau: Frauen- und Mädchenversammlung.
	3—6 „	Prediger Poppek, Jugendbundsekretär: Versammlung der männlichen Jugend.
	7—8 „	Frau Joh. Bellhorn-Stanislau: „Heimatpoesie."
Samstag, 12. Juli,	8—9 „	Pf. Liz. Weidauer-Kolonea: „Sundar Singh."
	11—12 „	Fritz Seefeldt-Dornfeld: „Die Volkshochschule als Lebensaufgabe."
	3—6 „	Stanislauer Jugend Geisteswacht: Aufführung eines heimatlichen Volksstückes von Fr. Rech-Stanislau: „Der Schulz von Waldorf."

Sonntag, 13. Juli, 10 Uhr: Pf. Lampp-Stanislau: Festgottesdienst.

Die Vormittage werden mit Spiel und Gymnastik, auch mit ein oder zwei Waldausflügen ausgefüllt. An die Jugendwoche schließt sich eine Wanderung durch deutsche Kolonien Galiziens. Eine beschränkte Zahl von Teilnehmern kann sich dazu melden.

Die Teilnahme an der Jugendwoche (ganz gleichgültig zu wieviel Vorträgen) kostet 2 Zloty. Wer Nachtlager und Beköstigung in der Volkshochschule wünscht, muß dies rechtzeitig vorher anmelden und hat für die Woche 5½ Zloty zu bezahlen.

Die Jugend wird wahrscheinlich in Massenquartieren untergebracht werden. Besondere Wünsche in Bezug auf Quartiere müssen rechtzeitig vorher mitgeteilt werden, jedenfalls ist eine Decke und Handtuch mitzubringen. Von der Jugend, die gesund und kräftig ist, wird erwartet, daß sie die 6 km von Szczerzec miasto nach Dornfeld zu Fuß geht. Am Beginn und zum Schluß der Jugendwoche sind für die, die nicht gehen können, Fuhren an der Bahn. Ankunft wird am Montag, dem 7. Juli vormittags mit den Zügen aus Stryj und Lemberg erwartet, so daß alle Teilnehmer zu 11 Uhr in Dornfeld sind. Von Lemberg geht ein Personenzug morgens 7 Uhr 25 Min. und von Stryj kurz nach 4 Uhr und ca. 8 Uhr. Bahnstation ist Szczerzec miasto.

Anmeldungen und Wünsche sind zu richten an die Volkshochschule Dornfeld, poczta Szczerzec, pow. Lwów.

Ogłoszenie.

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano dziś przy nr. 67 (Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną w Lesznie): Uchwałą prawomocną walnego zgromadzenia udziałowców z dnia 16. grudnia 1922 r. została spółdzielnia połączona z spółdzielnią „Spar- und Darlehnskasse spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną w Zaborowie" w ten sposób, że wpierw wymieniona spółdzielnia jest przejmująca, czyli, że w myśl ustawy z dnia 7. 4. 1922 r. (Dziennik Ust. poz. 265) dla złączonej spółdzielni są miarodajne statut i organa spółdzielni przejmującej. Spółdzielnia przejęta uchwala to samo złączenie prawomocnie na dniu 17. grudnia 1922 r. Uchwałą walnego zebrania z dnia 2. 2. 1924 r. podwyższono udział z 20 000 mk. na 1 000 000 mk. i zmieniono wzgl. uzupełniono § 37 statutu, wedle którego każdy członek dostawić musi 1 centnar żyta, udział i żyto płatne aż do 1. 3. 1924 r.

Leszno, dnia 12. maja 1924 r. (358

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W rejestrze spółdzielni Molkereigenossenschaft — Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpow. w Rogowie zapisano:

Naodbytem walnem zgromadzeniu 29. marca 1924 r. uchwalono: Artykuł 26 statutu otrzymuje następujący ustęp:

W razie udzielenia członkom ze zysku nadpłat lub zwrotów przypadające na niecżłonków nadpłaty lub zwroty należy przekazać do mającego być utworzonym funduszu specjalnego. Fundusz ten w żadnym razie nie może być podzielony między członków. W razie rozwiązania spółdzielni fundusz ten winien być postawiony do dyspozycji związkowi Verband deutscher Genossenschaften in Polen w celu popierania spółdzielczości.

Żnin, dnia 24. maja 1924 r. (360

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

Do rejestru spółdzielni wpisano stosownie do przepisów § 117 ustawy o spółdzielniach pod nr. 5 następujące zmiany dotyczące statutów firmy Spar- und Darlehnskasse spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną w Miłostowie.

Członkowie odpowiadają za zobowiązania spółdzielni swymi zdeklarowanemi udziałami a prócz tego dodatkowo całym swym majątkiem. Przedmiotem spółdzielni jest prowadzenie Kasy oszczędnościowo-pożyczkowej oraz załatwienie interesów bankowo-handlowych.

Udział wynosi 100 złotych p., które muszą być wpłacone do dnia 1. maja 1924. Zarząd składać się może z trzech do pięciu osób. W skład zarządu wchodzą: Gospodarz Gustaw Wittich, Gospodarz Ernest Ortel, Gospodarz Schramm z Miłostowa.

Czas trwania spółdzielni jest nieograniczony. Spółdzielnia obwieszcza w Landwirtschaftl. Zentralwochenblatt w Poznaniu a w razie zlikwidowania tegoż pisma w Dzienniku Urzędowym Ministerstwa Skarbu. Rok obrachunkowy równa się kalendarzowemu. Do oświadczeń woli w imieniu spółdzielni potrzebne są i wystarczające podpisy dwóch członków zarządu pod firmą. O ileby zarząd zamierzał lokować kapitały spółdzielni w innej instytucji aniżeli w Posensche Landesgenossenschaftsbank potrzebuje na to zezwolenia Rady Nadzorczej. To samo zezwolenie potrzebne jest na deklarowanie udziałów i kwot odpowiedzialnościowych dla spółdzielni. Spółdzielnia nie wolno prowadzić interesów spekulacyjnych.

Do likwidacji stosuje się przepisy ustawy o spółdzielniach.

Międzychód, dnia 5. marca 1924. (335

Sąd Powiatowy.

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1923.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		2 847 944 878,—
Guthaben bei anderen Banken		7 751 566,—
Forderungen in laufender Rechnung		12 025,89
Anlage bei der dt. Mittelstandskasse		423 786 000,—
Geschäftsguthaben bei der Bank		4 000,—
Maschinen		1,—
Mobilien		500 000,—
Grundstücke und Gebäude		2,—
Summe der Aktiva		3 279 998 472,89
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Mitglieder	3 355,—	
Reservefonds	17 460,—	
Betriebsrücklagefonds	10 000,—	
Schuld an Banken	454 000,—	
Einlagen in lfd. Rechnung	3 229 520 000,—	
Kaution	101 500,—	3 230 106 315,—
Mithin Gewinn		49 892 157,89

Mitgliederzahl am 1. Januar 1923: 133. Zugang: 1. Abgang: 43. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1923: 92.

Molkerei-Genossenschaft Trzeciewiec
Sp. z ogr. odp. (371
Heilemann. Koszucki.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3. Verantwortl. Redakteur: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala" Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.